

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2022
mit finanziellen Auswirkungen auf den
Haushalt 2023 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06320

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.07.2022**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Haushalt 2023● Umsetzung des Beschlusses „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021 der Vollversammlung vom 21.02.2018)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Information über geplante Haushaltsausweitungen● Darstellung der Bedarfe und Entwicklungen, die in 2023 einen Mehrbedarf auslösen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Haushalt 2023● Optimierung der Haushaltssteuerung
Ortsangabe	-/-

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2022
mit finanziellen Auswirkungen auf den
Haushalt 2023 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06320

Vorblatt zur
**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.07.2022**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Einleitung	2
2	Auswirkungen der Corona-Pandemie	2
3	Finanzielle Auswirkungen der Ukraine-Krise	3
3.1	Regelung bis 31.05.2022 (Asylbewerberleistungsgesetz -AsylbLG-)	3
3.2	Regelung ab 01.06.2022 (SGB II / SGB XII)	4
4	Aufgabenschwerpunkte/Finanzbedarf des Amts für soziale Sicherung	5
5	Aufgabenschwerpunkte/Finanzbedarf des Stadtjugendamts	6
6	Aufgabenschwerpunkte/Finanzbedarf des Amts für Wohnen und Migration	7
7	Aufgabenschwerpunkte/Finanzbedarf des Gesellschaftlichen Engagements	8
8	Aufgabenschwerpunkte/Finanzbedarf der Geschäftsleitung	8
9	Stellenschaffungen/Stellenentfristungen	9
9.1	Personalbedarfsermittlungen	9
9.2	Kalkulation der Personalauszahlungen	9
9.3	Unterschiedliche Werte in den Beschlussblättern und der Liste	10
10	Kapazitätsbedarfe für IT-Vorhaben	10
II.	Bekannt gegeben	11
	Liste der geplanten Finanzierungsbeschlüsse	Anlage 1
	Information über Beschlüsse mit Folgekosten	Anlage 2

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2022
mit finanziellen Auswirkungen auf den
Haushalt 2023 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06320

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.07.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Alle geplanten Beschlüsse des Sozialreferats mit finanziellen Auswirkungen auf das Jahr 2023 werden in der heutigen Sitzung mit dieser Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Einige der geplanten Beschlüsse werden in nichtöffentlicher Sitzung (Art. 52 Abs. 2 GO) behandelt werden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06321). In der öffentlichen Fassung der Bekanntgabe werden daher in der Liste die entsprechenden Maßnahmen nicht beschrieben, sondern nur die entsprechenden Beträge ausgewiesen.

Die Nummerierung in Anlage 1 orientiert sich an den jeweiligen Bereichen:

Nr. 1 - 8 Referats- und Geschäftsleitung sowie Gesellschaftliches Engagement
ab Nr. 100 Amt für Soziale Sicherung
ab Nr. 200 Stadtjugendamt
ab Nr. 300 Amt für Wohnen und Migration;

Ab Nr. 400 handelt es sich um Beschlüsse mit einem Finanzierungsanteil in 2022.

Mit Beschluss der Vollversammlung „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) vom 21.02.2018 wurde ein neues Haushaltsverfahren festgelegt. Danach sind die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss bzw. ihre jeweiligen Fachausschüsse über alle im zweiten Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr in Form einer Bekanntgabe zu informieren. Dieser Verpflichtung kommt das Sozialreferat hiermit nach.

1 Einleitung

Die Aufgabe des Sozialreferats besteht vor allem darin, einen Beitrag zur solidarischen Stadtgesellschaft zu leisten, in der das friedliche Zusammenleben, die Chancengerechtigkeit sowie soziale Teilhabe für alle Bürger*innen gesichert wird. Durch die Arbeit und die Dienstleistungen des Sozialreferats werden Menschen in ihren Fähigkeiten gestärkt, ihr Leben selbst zu gestalten.

Wachstum und Zuzug müssen sozial gerecht bewältigt, die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben soll ermöglicht, das Altwerden muss aktiv gestaltet werden und nicht zuletzt gilt es, Kinder und Jugendliche zu fördern, zu stärken und Familien zu unterstützen. Diese vielfältigen Herausforderungen umreißen zugleich das breite Aufgabenspektrum des Sozialreferats.

2 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie führt weiterhin zu teils deutlichen ökonomischen und sozialen Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. In der öffentlichen Debatte wird inzwischen ausführlich darüber diskutiert, welchen Verlauf die damit verbundene Wirtschaftskrise nehmen wird. Vor allem über deren Ausmaß und Dauer gibt es unterschiedliche Prognosen.

In dieser gegenwärtigen, in diesem Ausmaß noch nicht dagewesenen, Krisensituation erbringt das Sozialreferat einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zur Abfederung der Folgen der Pandemie. Es erfüllt insbesondere zum einen die Schutzbedürfnisse der Menschen, die von den sozialen Auswirkungen der Pandemie am stärksten betroffen und infolgedessen notleidend sind, und zum anderen unterstützt es die Wohlfahrtsorganisationen, die in diesem Zusammenhang ebenfalls einen unabdingbaren Beitrag leisten.

Die Auswirkungen der Pandemie sowie die eingeleiteten Maßnahmen werden im Geschäftsbericht des Sozialreferats beschrieben, der ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegt wird (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06339).

Seit Beginn der Krisensituation war das Sozialreferat im Wesentlichen damit beschäftigt, bei den Zielgruppen der zu erbringenden Leistungen soziale Härten aufgrund der Pandemie abzumildern. Im Jahr 2023 soll wieder damit begonnen werden, die sozialen Angebote für die Münchner Bevölkerung auszubauen.

Das Sozialreferat ist sich bewusst, dass die aktuelle Haushaltslage aufgrund der Corona-Krise für Ausweitungen nur einen begrenzten Spielraum bietet. Deshalb wurden nur die unbedingt notwendigen Maßnahmen zur Wahrung

des sozialen Friedens für die Berücksichtigung im Eckdatenbeschluss angemeldet.

3 Finanzielle Auswirkungen der Ukraine-Krise

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Unterbringung Geflüchteter in Bayern liegt primär beim Freistaat Bayern. Die staatlichen Unterbringungsmöglichkeiten reichen jedoch laut Regierung von Oberbayern zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus. Diese kann nur maximal 200 Personen pro Tag unterbringen. Eine Unterbringung in den dezentralen kommunalen Unterbringungssystemen ist daher notwendig, wobei die Landeshauptstadt München mangels anderer Strukturen hier die Aufnahme und die Verteilung der Geflüchteten auch bayernweit in Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern übernimmt.

3.1 Regelung bis 31.05.2022 (Asylbewerberleistungsgesetz -AsylbLG-)

Vertriebene aus der Ukraine erhalten durch die auf europäischer Ebene Anwendung findende sogenannte EU-Massenzustromrichtlinie (RL 2001/55/EG) ein Aufenthaltsrecht zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Gesetzesänderungen erhalten Personen, sofern sie erkennungsdienstlich erfasst sind und eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 oder 4 AufenthG erhalten haben, ab 01.06.2022 Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Der Gesetzgeber hat eine Übergangsfrist bis 31.08.2022 vorgesehen. Ein Wechsel in das jeweils andere Leistungssystem erfolgt, wenn der zuständige Leistungsträger die Zahlung tatsächlich aufnimmt. Bis längstens 31.08.2022 erhalten diese Personen weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG. Personen, denen in der Zeit nach dem 24.02.2022 und vor dem 01.06.2022 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 oder 4 AufenthG erteilt wurde und die weder erkennungsdienstlich behandelt wurden oder deren Daten nicht gem. § 3 Abs. 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) gespeichert wurden, erhalten weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG (voraussichtliche Rechtsgrundlage neuer § 1 Abs. 1 Nr. 8 AsylbLG). Derzeit gehen wir davon aus, dass bei Nachholung der erkennungsdienstlichen Erfassung bzw. der AZR-Datenerfassung ein Rechtskreiswechsel erfolgen kann.

Das Sozialreferat hat zur Bewältigung der Ukraine-Krise im sozialen Bereich

bis Redaktionsschluss für diese Bekanntgabe fünf Finanzierungsbeschlüsse dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern für die reinen Unterbringungskosten ist gesetzlich geregelt, diese Kosten werden erstattet, soweit sie wirtschaftlich sind. Aus den Erfahrungen der Kostenerstattung der Flüchtlingskrise 2015/2016 kann jedoch noch nicht prognostiziert werden, in welchem Jahr die Beträge dem städtischen Haushalt zufließen werden.

Daneben gibt es eine Reihe von Kosten, bei denen eine mögliche Erstattung noch nicht abschließend geklärt ist (z. B. Kosten des städtischen Lagers für Gegenstände des täglichen Bedarfs für Geflüchtete). Auch bei diesen Kosten wird das Sozialreferat mit der Regierung von Oberbayern entsprechend verhandeln.

3.2 Regelung ab 01.06.2022 (SGB II / SGB XII)

In der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 07.04.2022 wurde beschlossen, dass finanzielle Bedarfe (z. B. Regelleistung, Kosten der Unterkunft) von Ukraineflüchtlingen ab 01.06.2022 nicht mehr vom AsylbLG, sondern vom SGB II und XII gedeckt werden sollen.

SGB II

Im SGB II gibt es auch den Anspruch auf Beratung und Integration in Arbeit. Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage lag der genaue Gesetzestext noch nicht vor.

Der Hauptanteil der Ukraineflüchtlinge besteht aus Personen unter 65 Jahren, so dass hier aufgrund des MPK-Beschlusses vom 07.04.2022 zum 01.06.2022 ein Übergang ins SGB II, also ins Jobcenter, erfolgen wird. Zum Zeitpunkt Anfang Mai 2022 wird von bis zu 11.000 Bedarfsgemeinschaften mit 22.000 Personen ausgegangen.

SGB XII

Eine Auswertung des AsylbLG am 11.04.2022 hat ergeben, dass von den bisher im Fachverfahren LISSA Asyl eingegebenen Fällen, rund 900 Fälle mit 1.100 Personen über 65 Jahren, die in privaten Unterkünften wohnen, zu verzeichnen sind. Dieser Personenkreis wird zum 01.06.2022 in den Rechtskreis des SGB XII wechseln. Wie viele Fälle jedoch noch nicht ins Fachverfahren eingegeben sind und wie viele Fälle mit Personen unter 65 Jahren aufgrund Erwerbsminderung ebenfalls ins SGB XII wechseln werden, ist derzeit jedoch unklar.

In welcher Höhe eine finanzielle Mehrbelastung durch diese Regelung auf die Landeshauptstadt München zukommt, konnte bis zum Redaktionsschluss für diese Bekanntgabe noch nicht abgeschätzt werden. Schreiben mit Forderungen, die Kosten der Kommunen ausreichend zu berücksichtigen, wurden sowohl an den Bundeskanzler als auch an den Bayerischen Ministerpräsidenten versandt.

4 Aufgabenschwerpunkte/Finanzbedarf des Amts für soziale Sicherung

Ein Leben unterhalb der Armutsschwelle bzw. auf Grundsicherungsniveau ist insbesondere im Alter mit erheblichen Einschränkungen verbunden, die Risiken für die psychische und physische Gesundheit mit sich bringen können, beispielsweise wenn aufgrund von Isolation und Vereinsamung ein bestehender Unterstützungsbedarf vom sozialen Umfeld nicht wahrgenommen wird. Für die Betroffenen gibt es so gut wie keine Möglichkeit, aus eigener Kraft aus der Armut herauszukommen und die Landeshauptstadt München hat spätestens seit Einführung der Bundesauftragsverwaltung für die Leistungen der Grundsicherung im Alter nur noch wenige Einflussmöglichkeiten, die Einkommenssituation dieser Menschen zu ändern. Umso mehr gilt es, die Lebenssituation durch flankierende und unterstützende Angebote zu verbessern und ihnen damit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in dieser Stadt zu ermöglichen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu können das Netz der Alten- und Service-Zentren, die Beratungsstellen für ältere Menschen und ihre Angehörigen sowie weitere Akteur*innen der offenen Altenhilfe ebenso leisten wie neue und zusätzliche Angebote, die es älteren Menschen ermöglichen, mit der rasanten technischen Entwicklung Schritt zu halten. Die Teilhabechancen älterer Menschen zu stärken bedeutet auch, dass die pflegerische Versorgung in München entsprechend gestärkt wird und hierbei die Diversität unserer Stadtgesellschaft widerspiegeln muss. Die Landschaft der pflegerischen Versorgung in München steht vor wachsenden Herausforderungen und befindet sich in einem laufenden Veränderungsprozess.

Das Sozialreferat beabsichtigt daher im Rahmen der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss für das Jahr 2023 unter anderem die bestehenden Angebote zu sichern und bedarfsspezifisch auszubauen.

5 Aufgabenschwerpunkte/Finanzbedarf des Stadtjugendamts

Wie schon beschrieben führt die Corona-Pandemie weiterhin zu teils deutlichen ökonomischen und sozialen Veränderungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Auch die Folgen für die Kinder, Jugendlichen und Familien in München werden noch viele Jahre spürbar sein. In allen Bereichen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe arbeiten die Fachkräfte und die Ehrenamtlichen mit hohem Engagement und hoher Kreativität daran, den Folgen der Corona-Pandemie in München zu begegnen. In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe braucht es darüber hinaus Ausweitungen, die sich im wesentlichen drei Handlungssträngen zuordnen lassen.

Im ersten Maßnahmenbündel soll aktuell wahrnehmbaren Phänomenen von gesteigener Gewaltbereitschaft und Verhärtung von Geschlechterrollen begegnet und moderierende Hilfen bzw. Unterstützungen für junge Menschen angeboten werden.

Im Weiteren sind die belasteten jungen Menschen und deren Familien mit erweiterten (präventiven) Angeboten zu unterstützen. Dies bedeutet sowohl die Infrastruktur der Jugendhilfe weiter zu stärken, aber auch Angebote für spezifische Zielgruppen zu etablieren.

Seit Beginn der Krisensituation war das Ziel des Sozialreferates/ Stadtjugendamts, auf die Bedürfnislagen der Zielgruppe aufmerksam zu machen. Im Sinne eines gesunden und entwicklungsfördernden Aufwachsens ist der Kontakt mit Gleichaltrigen notwendig. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen wurde dies über die ermöglichten Zugänge in die Angebote der Jugendhilfe gefördert. Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in der Pandemiezeit trotzdem aus den offenen Angeboten in die familiären Lebensbereiche und/oder in Treffpunkte im öffentlichen Raum zurückgezogen haben, sollen mit den aktuellen Planungen erreicht und einbezogen werden.

Die Gesetzesnovellierungen der letzten Jahre [Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), Adoptionshilfegesetz (AdG), Bundesteilhabegesetz (BTHG), Jugendgerichtsgesetz (JGG)] machen eine Umsetzung bzw. weiterführende Umsetzung notwendig und ziehen Ressourcenplanungen nach sich.

Die dargestellten Maßnahmen werden für die Berücksichtigung im Eckdatenbeschluss angemeldet. Sie dienen der Wahrung des sozialen

Friedens, in einer adäquaten Angebotsinfrastruktur, unter den gebotenen fachlichen und gesetzlichen Vorgaben.

6 Aufgabenschwerpunkte/Finanzbedarf des Amts für Wohnen und Migration

Ein großes soziales Thema in München ist die Versorgung der Bürger*innen mit bezahlbarem Wohnraum. Wohnraum in München ist knapp und teuer, die Mietsteigerung ist ungebremst.

In Folge sind rund 20.000 Haushalte mit rund 48.000 Personen für eine geförderte bzw. bezahlbare Wohnung registriert (Stand Januar 2022). Ein weiterer Anstieg der Zahl der registrierten Haushalte auf über 25.000 ist zu erwarten.

Aktuell leben in München ca. 7.750 wohnungslose Menschen inklusive der Statuswechsler*innen und Fehlbeleger*innen in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften und staatlichen Gemeinschaftsunterkünften sowie ca. 1.550 Geflüchtete ohne Aufenthaltsstatus in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften.

Für wohnungslose Menschen werden zahlreiche Unterbringungsformen, Angebote und Maßnahmen bereit gehalten. Die Vermittlung aus der Wohnungslosigkeit in dauerhaften Wohnraum wird immer schwieriger, die Verweildauer der Menschen in der Unterbringung wird immer länger.

Aufgrund der beengten Unterbringung im Geflüchteten- und Wohnungslosenbereich, die keine Separierung von Erkrankten ermöglicht, müssen auch weiterhin Quarantäneplätze für infizierte Personen vorgehalten werden.

Das Amt für Wohnen und Migration bietet darüber hinaus Maßnahmen zur Betreuung und Integration für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung. Diese reichen von Beratungsangeboten über Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen und die Unterstützung von ausländischen Fachkräften bei der Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen. Zur Wahrung des sozialen Friedens und zur Verbesserung des nachbarschaftlichen Miteinanders in ausgewählten Quartieren werden ebenfalls unterstützende und begleitende Maßnahmen angeboten. Diese leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Integration in die Stadtgesellschaft.

Der Krieg in der Ukraine löst aktuell große Fluchtbewegungen aus, deren Dimension und Geschwindigkeit weitaus höher sind als die der Fluchtbewegungen in 2015. Hier werden in großer Zahl Notunterbringungsplätze geschaffen, die schnell durch längerfristig nutzbare

Unterbringungskapazitäten ersetzt werden müssen, um Menschen nicht länger als nötig in Hallen unterzubringen. Ressourcenanmeldungen dazu müssen aufgrund der Eilbedürftigkeit außerhalb des vorliegenden Eckdatenbeschlusses erfolgen.

7 Aufgabenschwerpunkte/Finanzbedarf des Gesellschaftlichen Engagements

In der Abteilung Gesellschaftliches Engagement sind die Bereiche Stiftungsverwaltung, Bürgerschaftliches Engagement und Unternehmensengagement zusammengefasst, um den Akteur*innen eine einheitliche Anlaufstelle bieten zu können.

Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement fördert und unterstützt finanziell und durch Beratung und Begleitung das Bürgerschaftliche Engagement von Bürger*innen in München. Zudem erfährt die soziale Selbsthilfe seit Jahren eine steigende Nachfrage und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration.

8 Aufgabenschwerpunkte/Finanzbedarf der Geschäftsleitung

Aufgrund der vom Stadtrat vorgegebenen finanziellen Einschränkungen und der sehr restriktiven Vorgaben war die Bewirtschaftung des Stellenplans nur schwer möglich. Notwendige Neubesetzungen bzw. Nachbesetzungen sowie Schaffungen von Stellen konnten nicht regulär und bedarfsgerecht stattfinden. Dies soll wenigstens teilweise in 2023 nachgeholt werden. In der Geschäftsleitung werden Unterstützungsleistungen für alle Ämter des Sozialreferats erbracht. Das betrifft insbes. die Bereiche

- Personal und Organisation
- Finanzen/Haushalt/Controlling
- Allgemeine Verwaltung
- Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement

In den genannten Bereichen besteht ein Personalbedarf, der in den letzten Jahren aufgrund der angespannten städtischen Finanzsituation wegen der Corona-Pandemie nicht angemeldet werden konnte. Beispielhaft sind zu nennen

- Die Einführung des verpflichtenden referatseigenen betrieblichen Eingliederungsmanagements. Hier besteht aufgrund § 167 Abs. 2 SGB IX eine gesetzliche Vorgabe, die mit Beschluss des VPA vom 11.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15646) in eine entsprechende Verpflichtung für die Referate zur Schaffung eingeflossen ist.
- Die Verlängerung von Befristungen im Servicetelefon des Sozialreferates; hier haben sowohl Corona-Pandemie und Ukraine-Krise

wie auch die Übernahme von Beratungsaufgaben des Bereichs Registrierung und Vergabe des Amtes für Wohnen und Migration ein dauerhaft erhöhtes Telefonaufkommen ausgelöst.

- Die dringend weiter zu entwickelnde Thematik der Digitalisierung im Sozialreferat. Die Mehrheitsfraktionen im Stadtrat haben die Referate beauftragt, dezentrale Digitalisierungsmanager*innen zu etablieren. Dieses Ziel im Rahmen der städtischen Digitalisierungsoffensive lässt sich im Sozialreferat nur mit Zusatzkapazität umsetzen.
- Die dauerhafte Etablierung eines regelhaften Controllings, Qualitäts- und Risikomanagements auf Grundlage der neuen Steuerungslogik mit den dort festgelegten Prozessen, Aufgaben und Rollen.

9 Stellenschaffungen/Stellenentfristungen

9.1 Personalbedarfsermittlungen

Seitens des Personal- und Organisationsreferates wird unter Verweis auf Stadtratsbeschlüsse aus 2013 und 2016 stringent das Erfordernis einer durchgeführten Personalbedarfsermittlung erhoben, falls im Stadtrat die Schaffung zusätzlicher Stellen beantragt wird. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wird die Durchführung entsprechender Verfahren entsprechend in den Beschlussblättern abgefragt. Die Zeitschiene zur Anmeldung von Beschlussvorlagen mit personellem Mehrbedarf lässt jedoch eine vorab erfolgte Personalbedarfsermittlung schlichtweg nicht zu. Vor diesem Hintergrund enthält diese Bekanntgabe zwangsläufig auch Vorhaben, bei denen eine Personalbedarfsermittlung noch nicht durchführbar war und dies im Beschlussblatt auch entsprechend gekennzeichnet ist. Die methodischen Klärungsgespräche gemäß Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung werden jedoch allesamt bis zum Eckdatenbeschluss geführt.

9.2 Kalkulation der Personalauszahlungen

Aufgrund der Vorgabe von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat werden Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das Planjahr 2023 pauschal mit 33.000 Euro kalkuliert (dieser Betrag ist IT-technisch in der Beschlussliste voreingestellt) und für die Folgejahre jeweils mit 66.000 Euro. Für eine Vollzeitstelle ergibt sich somit im Gesamtzeitraum 2023 mit 2027 eine Summe von 297.000 Euro an Personalauszahlungen. Teilzeitkapazitäten werden entsprechend anteilig dargestellt.

9.3 Unterschiedliche Werte in den Beschlussblättern und der Liste

In dem vom Personal- und Organisationsreferat und von der Stadtkämmerei vorgegebenen Formblatt zu den finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen werden die Arbeitsplatzkosten zu den Personalkosten addiert und bilden somit einen Teil der jeweiligen Gesamtkosten. In der ebenfalls von den Querschnittsreferaten vorgegebene Liste werden die Arbeitsplatzkosten aufgrund von hinterlegten Formeln nicht in die Gesamtkosten aufgenommen. Daher unterscheiden sich teilweise Summen in den Beschlussblättern von Summen in der Liste.

10 Kapazitätsbedarfe für IT-Vorhaben

Beschlüsse, die ausschließlich IT-Ressourcen betreffen, werden über das IT-Referat ggfls. im Rahmen seiner Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2023 eingebracht.

Die erforderlichen Ressourcen sind nach Bereitstellung dem Budget des IT-Referats zugeordnet.

Soweit neben IT-Ressourcen auch zusätzlich fachliche Ressourcen zur Durchführung eines IT-Vorhabens erforderlich sind, soll es für das jeweilige Vorhaben einen gemeinsamen Beschluss mit IT-Anteil und fachlichem Anteil geben.

Hierunter fallen Beschlüsse mit Ressourcenerweiterungen für die Einführung der E-Akte im Sozialreferat.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-StD

An das Sozialreferat, S-I

An das Sozialreferat, S-II

An das Sozialreferat, S-III

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-GL

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

z.K.

Am

l.A.